

Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement  
[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Liestal, 23. Mai 2023

**Vernehmlassung  
zur Änderung der Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylV 2) zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen.

Die in der Vorlage vorgeschlagenen Änderungen beabsichtigen einerseits eine Präzisierung der Regelung über den Kantonswechsel von vorläufig aufgenommenen Personen und andererseits eine Erleichterung des Zugangs zur Erwerbstätigkeit von Personen, die im Besitz einer Härtefallbewilligung sind.

Die Konkretisierungen betreffend den Anspruch auf einen Kantonswechsel von vorläufig aufgenommenen Personen werden begrüsst. Dies insbesondere, um eine einheitliche Auslegung der in Art. 85b nAIG enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe zu ermöglichen. In Fällen ohne Rechtsanspruch<sup>1</sup> regen wir an, die Berücksichtigung von schützenswerten Interessen der betroffenen Person (z. B. Verwandtschaftsverhältnisse) als Leitlinie vorzusehen.

Die Aufhebung der heute noch bestehenden Bewilligungspflicht für eine Erwerbstätigkeit von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung *aus schwerwiegenden persönlichen Gründen (Härtefall)* ist sinnvoll, da bereits am 1. Januar 2019 die Bewilligungspflicht für eine Erwerbstätigkeit von *vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen* aufgehoben und durch eine einfache Meldepflicht ersetzt wurde. Die Beseitigung der heute bestehenden Ungleichbehandlung wird vom Kanton Basel-Landschaft unterstützt.

---

<sup>1</sup> Art. 67a Abs. 5 des Revisionsentwurfs zur Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)

Hochachtungsvoll

Kathrin Schweizer  
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin